

Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Rögnitz

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Rögnitz vom 01.02.2016

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVBl. S. 777 ff.) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Rögnitz vom 22.12.2015 und nach Abschluss des Anzeigeverfahrens bei der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Rechtsaufsichtsbehörde am 22.01.2016 nachfolgende 3. Änderung der Hauptsatzung vom 09.04.2013 erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

1. Der § 4 (Ausschüsse) Absatz 3 erhält folgende Neufassung:

(4) Zur örtlichen Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises nimmt die Gemeinde gemäß § 36 Absatz 2 Satz 6 KV M-V den gemeinsamen Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Gadebusch in Anspruch.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Rögnitz d. 01.02.2016


Wilk
Bürgermeister





Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Verfahrensvermerk:

Diese Bekanntmachung wird am 02.02.2016 auf der Internetseite des Amtes Gadebusch (www.gadebusch.de) veröffentlicht.